



# INTRODUCING AN INDUSTRIAL APP STORE

PSI Software AG

Berlin

Dircksenstraße 42-44, 10178 Berlin, Deutschland

Wertpapier-Kenn-Nummer: A0Z 1JH

ISIN: DE 000 A0Z 1JH 9

Kennung des Ereignisses: GMETPSAN0522

**Einberufung einer  
ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden unsere Aktionäre ein zu der

**ordentlichen Hauptversammlung**

unserer Gesellschaft

am Donnerstag, dem 19. Mai 2022, um 10:00 Uhr Mitteleuropäische Sommerzeit – MESZ.

Die Hauptversammlung findet statt als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten. Die Teilnahme der Aktionäre sowie ihrer Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation nach Maßgabe der im Folgenden im Anschluss an die Tagesordnung enthaltenen Bestimmungen und Erläuterungen.

## TAGESORDNUNG

### 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Konzernlageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat am 28. März 2022 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Gesellschaft gemäß §§ 171, 172 AktG gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht, Bericht des Aufsichtsrats sowie der Bericht des Vorstands mit den erläuternden Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB sind, ohne dass es nach dem Aktiengesetz zu diesem Tagesordnungspunkt einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung bedarf, der Hauptversammlung zugänglich zu machen. Die genannten Unterlagen können ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung im Internet unter <http://www.psi.de/Hauptversammlung> eingesehen werden.

3

### 2. Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 18.857.156,99 wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von EUR 0,40 je Aktie auf 15.659.728 dividendenberechtigte Aktien.

Das entspricht einer Gesamtdividende von: EUR 6.263.891,20

Vortrag auf neue Rechnung: EUR 12.593.265,79

Bilanzgewinn: EUR 18.857.156,99

Die Dividende soll am 24. Mai 2022 ausgezahlt werden.

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,40 je dividendenberechtigter Aktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet.

### 3. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

### 4. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

## 5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Bilanzausschusses (Prüfungsausschusses) vor, die

**Deloitte GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Kurfürstendamm 23**  
**10719 Berlin**

zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen.

Der Bilanzausschuss (Prüfungsausschuss) hat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der Abschlussprüfungs-VO (EU) 537/2014 auferlegt wurde.

## 6. Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021

§ 120a Abs. 4 Satz 1 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) bestimmt, dass die Hauptversammlung der börsennotierten Gesellschaft über die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr beschließt.

Das neue Recht ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Für den Beschluss nach § 120a Abs. 4 Satz 1 AktG in der Fassung des ARUG II gilt jedoch, dass er bei der PSI Software AG als einer Gesellschaft, deren Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht, erstmalig in der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung 2022 erfolgen muss (vgl. § 26j Abs. 2 Satz 3 EGAktG).

Der nach § 162 AktG erstellte und geprüfte Vergütungsbericht der PSI Software AG für das Geschäftsjahr 2021 findet sich mit seinem vollständigen Inhalt einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts im nachstehenden Abschnitt „Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021“ dieser Einberufungsunterlage.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

Der nach § 162 AktG erstellte und geprüfte Vergütungsbericht der PSI Software AG für das Geschäftsjahr 2021 wird gebilligt.

\* \* \*

## Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Unter Tagesordnungspunkt 6 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, den nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsbericht der PSI Software AG für das Geschäftsjahr 2021 zu billigen. Gemäß § 124 Abs. 2 Satz 3 AktG wird daher im Folgenden der vollständige Inhalt dieses Vergütungsberichts einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts bekanntgemacht:

### 1. Rechtliche Grundlagen

Der Bericht richtet sich nach den Anforderungen des Aktiengesetzes, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB).

### 2. Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands

Das System der Vorstandsvergütung bei PSI Software AG ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung zu geben. Die Vorstandsmitglieder sind intrinsisch und zusätzlich durch das Anreizsystem motiviert, sich langfristig für das Unternehmen zu engagieren, eine langfristig erfolgreiche und robuste Unternehmensstrategie weiterzuentwickeln und umzusetzen. Daher ist ein wichtiger Teil der Gesamtvergütung an die langfristige Entwicklung der PSI-Aktie gekoppelt. Weitere Vergütungsziele orientieren sich an der jährlichen Steigerung des Unternehmensgewinns. Besondere Leistungen sollen angemessen honoriert werden, Zielverfehlungen sollen zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen. Die Vergütung soll im Vergleich zum Wettbewerb attraktiv sein, um herausragende Manager für unser Unternehmen zu gewinnen und auf Dauer zu binden.

Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung werden auf Vorschlag des Personalausschusses des Aufsichtsrats durch das Aufsichtsratsplenum festgelegt und regelmäßig überprüft. Die Angemessenheit der Vergütungshöhe wird durch den Aufsichtsrat jährlich geprüft. Hierbei werden folgende Kriterien berücksichtigt: die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens, die Aufgaben und die Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des externen Vergleichsumfelds und der unternehmensinternen Vergütungsstruktur. Dabei wird auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene und der Arbeitnehmer sowohl insgesamt als auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt.

Die Grundkomponenten des seit dem Geschäftsjahr 2010 geltenden Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands wurden wiederholt mündlich in den jährlichen Hauptversammlungen vorgestellt und von der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 gebilligt. Es setzt sich zusammen aus den Vergütungskomponenten Grundvergütung, variable Vergütung (Jahresbonus) und langfristige Vergütung (Zielvereinbarung über einen dreijährigen Betrachtungszeitraum).

Für ehemalige, bereits seit mehreren Jahren ausgeschiedene Vorstandsmitglieder bestehen Pensionszusagen in unwesentlicher Höhe auf Basis von Pensionsplänen, die für sämtliche Arbeitnehmer der PSI Software AG in der Vergangenheit galten. Die entsprechenden Pensionspläne wurden eingestellt, Auszahlungen auf die Pensionszusage erfolgen in unwesentlicher Höhe.

Im Geschäftsjahr 2021 setzte sich das Vergütungssystem für den Vorstand aus den folgenden Komponenten zusammen:

## Erfolgsunabhängige Komponenten

### Grundvergütung

Die Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 wurden keine Anpassungen der Grundvergütung vorgenommen.

### Nebenleistungen

Für die Dauer der tatsächlichen Amtsausübung steht jedem Vorstand ein Leasingfahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung. Ein Vorstand kann auf den Dienstwagen verzichten, in diesem Fall erhöht sich die Grundvergütung. Die maximale Höhe der Nebenleistungen für jedes Vorstandsmitglied ist auf einen absoluten Maximalbetrag begrenzt. Die Auszahlung der Nebenleistungen erfolgt monatlich. Die Mitglieder des Vorstands sind durch die D&O Versicherung der Gesellschaft mit einer marktgerechten Deckung abgedeckt.

### Wettbewerbsvereinbarung

Für die Dauer eines Zeitraums von einem Jahr nach fristgemäßer Beendigung des Dienstverhältnisses verpflichtet sich jedes Vorstandsmitglied zur Einhaltung einer Wettbewerbsklausel bezogen auf Tätigkeiten für Konkurrenzunternehmen. Für die Dauer des Wettbewerbsverbots erhält das jeweilige Vorstandsmitglied eine Karenzentschädigung von 50 % der zuletzt von ihm bezogenen Vergütung (Grundvergütung, Nebenleistungen und durchschnittlicher Jahresbonus). Die Karenzzahlungen für die Einhaltung der Wettbewerbsvereinbarung werden in monatlichen festen Raten ausgezahlt.

## Erfolgsbezogene Komponenten

### Variable Vergütung (Jahresbonus)

Die variable Vergütung (der Jahresbonus) richtet sich nach dem geschäftlichen Erfolg des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Jahresbonus hängt zu 50 % am absoluten Konzernergebnis (IFRS) sowie am Konzernergebnis (IFRS) im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, zu 50 % an Kennzahlen für die Transformation der PSI zum standardisierten Softwareproduktanbieter. Entsprechende Ziele finden, zusätzlich zu anderen, auch bei den Leitenden Angestellten Anwendung, um die Durchgängigkeit des Zielsystems im Unternehmen zu erreichen. Bei deutlichen Zielverfehlungen kann die variable Vergütung vollständig entfallen (0 %). Der Bonus ist auf 200 % begrenzt (Cap).

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hat der Aufsichtsrat der PSI Software AG auf Empfehlung des Personalausschusses bei seiner jährlichen Überprüfung der Zielvergütung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 beschlossen, die Zielvorgaben für den Vorstand anzupassen und qualitative Zielgrößen festzulegen, die vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ausnahmsweise gelten. Vorrangig vor den oben genannten Zielen des geschäftlichen Erfolgs basiert die variable Vergütung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 vor allem auf der Umsetzung angemessener Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Marktstellung der PSI Gruppe und der Schaffung einer ausreichenden Akzeptanz für entsprechende Maßnahmen bei den Mitarbeitern der PSI Gruppe.

Die Zielerreichung der qualitativen Größen erfolgt auf Basis der Einschätzung des Aufsichtsrates über die insgesamt getroffenen Maßnahmen und erreichten Ziele. Die so ermittelte Zielerreichung wurde der Zielerreichung auf Basis der quantitativen Ziele gegenübergestellt und festgestellt, dass keine wesentlichen Unterschiede aus den unterschiedlichen Berechnungen der Zielerreichung resultierten.

Der Jahresbonus wird vollständig in bar gewährt und ist mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf das relevante Geschäftsjahr folgt, fällig.

### **Langfristige Vergütung**

Die langfristige erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Zielvereinbarung über einen dreijährigen Betrachtungszeitraum. Die letzte langfristige Zielvereinbarung wurde für den Zeitraum 1/2019 bis 12/2021 abgeschlossen. Hierbei wurden zwei Zielgrößen vereinbart: die Höhe EBIT-Rendite in Prozent des Konzernumsatzes und die Entwicklung der Performance der PSI-Aktie im Vergleich zum TecDAX. Das für 2021 definierte EBIT-Renditeziel von 9,2 % wird für die Ermittlung der Vergütung mit 60 % gewichtet. Das Performanceziel der wird für die Ermittlung der Zielvergütung mit 40 % gewichtet und wurde zu 100 % als erfüllt definiert, wenn die Performance der PSI Aktie die Performance des TecDAX bis Ende 2021 erreicht.

Bei deutlichen Zielverfehlungen kann die langfristige Vergütung vollständig entfallen (0 %). Die langfristige Vergütung ist auf 200 % begrenzt (Cap). Zwischen Minimal- und Maximalvergütung erfolgt eine linearisierte Berechnung der jeweiligen Zielerreichung.

Die langfristige Vergütung wird vollständig in bar gewährt und ist mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf das relevante Geschäftsjahr folgt, fällig.

### **Weitere Zusagen in Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand**

Für den Fall der vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor, deren Höhe auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt ist und die nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet (Abfindungscap). Die Höhe der Ausgleichszahlung errechnet sich anhand der Grundvergütung sowie der erfolgsabhängigen variablen Vergütung (Jahresbonus), der geldwerten Vorteile der Nebenleistungen und der anteiligen langfristigen Vergütung.

Im Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control), durch den sich die Stellung des einzelnen Mitglieds des Vorstands wesentlich ändert – zum Beispiel durch Änderung der Strategie des Unternehmens oder durch Änderung des Tätigkeitsbereichs des Vorstandsmitglieds –, hat das Vorstandsmitglied das Recht, den Anstellungsvertrag zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt zum Beispiel dann vor, wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre 25 % bzw. 30 % der Stimmrechte an der PSI Software AG erwerben und einen beherrschenden Einfluss ausüben, die PSI Software AG durch Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne des § 291 AktG zu einem abhängigen Unternehmen oder auf ein anderes Unternehmen verschmolzen wird. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechts hat das Mitglied des Vorstands einen Abfindungsanspruch für die Restlaufzeit seines Vertrages. In die Berechnung der Jahresvergütung wird zusätzlich zur Grundvergütung und zum Zielbetrag für den Jahresbonus auch eine Jahresscheibe der langfristigen Vergütung einbezogen. Zur pauschalen Anrechnung einer Abzinsung sowie eines anderweitigen Verdiensts werden Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen um 5 % bzw. 25 % gekürzt.

### **Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern**

Über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere zu Aufsichtsratsmandaten außerhalb des Konzerns, entscheidet der Aufsichtsrat. Die Wahrnehmung von Mandaten in Konzerngesellschaften gilt als mit der vertraglichen Vorstandsvergütung abgegolten. Im Berichtsjahr haben die Vorstände keine zustimmungspflichtigen Nebentätigkeiten ausgeübt.

## Malus- und Clawback-Regelungen

Es bestehen Malus- und Clawback-Regelungen, die es dem Aufsichtsrat ermöglichen, für den Fall, dass der jeweiligen Vergütung zugrundeliegende Jahres- oder Konzernabschluss objektiv fehlerhaft war, eine Rückzahlung der erfolgsabhängigen Vergütungen zu verlangen.

## Ziel- und Maximal- und Minimalvergütung

Die folgende Tabelle zeigt die individuelle Zielvergütung je Vorstandsmitglied und die relativen Anteile an der Ziel-Gesamtvergütung bei einer angenommenen Zielerreichung von 100 % für die variablen Vergütungsbestandteile. Bezogen auf die langfristige variable Vergütungskomponente wurde davon ausgegangen, dass eine gleichmäßige Verteilung über die Geschäftsjahre 2019-2021 erfolgt. Die zeitanteiligen Vergütungen wegen des Vorstandswechsels im Geschäftsjahr 2021 wurden auf der vertraglich festgelegten pro-rata Verteilung ermittelt. Da der Vertrag von Herrn Fuchs zum 30. Juni 2021 fristgemäß auslief, wurden Vergütungen für ihn im Zusammenhang mit Karenzzahlungen für das Wettbewerbsverbot für die Zeit nach seiner aktiven Beschäftigung ebenfalls als Teil der Zielvergütung angesetzt, da sie ihm vertraglich zugesichert waren.

			Aktive Vorstandsmitglieder				Ausgeschiedenes Vorstandsmitglied		Summe	
			Dr. Harald Schrimpf		Gunnar Glöckner Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2021		Harald Fuchs Mitglied des Vorstands bis 30. Juni 2021			
			TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
<u>Feste Vergütung</u>										
Grundvergütung	2021		450	54%	160	57%	175	42%	785	52%
	2020		450	54%	-	-	303	56%	753	55%
Nebenleistungen	2021		13	2%	8	3%	6	1%	27	2%
	2020		13	2%	-	-	12	2%	25	2%
Karenzzahlung Wettbewerbsverbot	2021		-	-	-	-	118	29%	118	8%
	2020		-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	2021		<b>463</b>	<b>56%</b>	<b>168</b>	<b>60%</b>	<b>299</b>	<b>73%</b>	<b>930</b>	<b>61%</b>
	2020		<b>463</b>	<b>56%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>315</b>	<b>58%</b>	<b>778</b>	<b>57%</b>
<u>Variable Vergütung</u>										
kurzfristige variable Vergütung	2021		200	24%	50	18%	50	12%	300	20%
	2020		200	24%	-	-	100	24%	300	22%
langfristige variable Vergütung	2021		167	20%	63	22%	63	15%	293	19%
	2020		167	20%	-	-	125	23%	292	21%
<b>Summe</b>	2021		<b>367</b>	<b>44%</b>	<b>113</b>	<b>40%</b>	<b>113</b>	<b>27%</b>	<b>593</b>	<b>39%</b>
	2020		<b>367</b>	<b>44%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>225</b>	<b>42%</b>	<b>592</b>	<b>43%</b>
<u>Gesamtvergütung</u>										
	2021		830	100%	281	100%	412	100%	1.523	100%
	2020		830	100%	-	-	540	100%	1.370	100%



Die Maximalvergütung wird vom Aufsichtsrat jährlich für jedes Vorstandsmitglied gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG festgelegt. Die Maximalvergütung entspricht der Summe des maximal möglichen Zuflusses aller Vergütungsbestandteile für das betreffende Geschäftsjahr. Sie berechnet sich durch Addition von Grundvergütung, Nebenleistungen, Karenzzahlungen für das Wettbewerbsverbot sowie der langfristigen Vergütung auf Basis einer 200%igen Zielerreichung (Vergütungs-Cap) und basiert auf analogen Annahmen wie oben unter „Zielvergütung“ dargestellt.

Die Ermittlung des Vergütungs-Cap wie auch die unterjährige Erfassung von Abgrenzungsbeträgen für die Vergütung erfolgt in einem ersten Schritt durch den Vorstand und unterliegt einer Prüfung durch den Aufsichtsrat. Die Prüfung der Berechnungsgrundlagen für die kurz- und langfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat ist abgeschlossen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für das Geschäftsjahr beschlossene Maximalvergütung je Vorstandsmitglied gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG:

	Aktive Vorstandsmitglieder				Ausgeschiedenes Vorstandsmitglied		Summe	
	Dr. Harald Schrimpf		Gunnar Glöckner Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2021		Harald Fuchs Mitglied des Vorstands bis 30. Juni 2021			
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
<u>Feste Vergütung</u>								
Grundvergütung	450	38%	160	41%	175	33%	785	37%
Nebenleistungen	13	1%	8	2%	6	1%	27	1%
Karenzzahlung Wettbewerbsverbot	-	-	-	-	118	23%	118	6%
<b>Summe</b>	<b>463</b>	<b>39%</b>	<b>168</b>	<b>43%</b>	<b>299</b>	<b>57%</b>	<b>930</b>	<b>44%</b>
<u>Variable Vergütung</u>								
kurzfristige variable Vergütung	400	33%	100	25%	100	19%	600	28%
langfristige variable Vergütung	333	28%	125	32%	125	24%	583	28%
<b>Summe</b>	<b>733</b>	<b>61%</b>	<b>225</b>	<b>57%</b>	<b>225</b>	<b>43%</b>	<b>1.183</b>	<b>56%</b>
<u>Gesamtvergütung</u>	<b>1.196</b>	<b>100%</b>	<b>393</b>	<b>100%</b>	<b>524</b>	<b>100%</b>	<b>2.113</b>	<b>100%</b>

Insgesamt basiert das Vergütungssystem des Vorstands somit aus einer festen Vergütung, die im Verhältnis zur Ziel oder Maximalvergütung eines aktiven Vorstandsmitglieds einen Anteil von ca. 40-60 % ausmacht und einer variablen Vergütungskomponente als Anreizinstrument, in gleicher Größenordnung.

Die Minimalvergütung des Vorstands ist identisch mit der Summe der Festen Vergütung.

### 3. Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Im Zuge der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der PSI Software AG hat der Aufsichtsrat die Zielerreichung für die variable Vergütung (Jahresbonus) und die langfristige Vergütung nach Prüfung festgelegt. Für die variable Vergütung (Jahresbonus) ergab sich in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 ein Zielerreichungsgrad von jeweils 150 %. Dieser Zielerreichungsgrad wurde aus den Kennzahlen zur Messung des geschäftlichen Erfolgs wie auch aus den qualitativen Kriterien, die vor dem Hintergrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie festgelegt wurden vom Aufsichtsrat festgelegt ohne dass eine quantitative Gewichtung/ Zielerreichung von Einzelkriterien erfolgte.

Für die langfristige variable Vergütung ergab sich zum Ende des Zeitraums 2019-2021 eine Gesamtzielerreichung von 164 %. Diese ergab sich aus einer Erreichung einer EBIT Marge von 9,6 % auf Basis des aufgestellten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 sowie einer höheren Performance der PSI Aktie gegenüber dem TecDax um deutlich mehr als 10 % (Cap) im gesamten Geschäftsjahr 2021. Die Performance wurde auf Basis öffentlich vorliegender Kapitalmarktdaten durch den Vorstand ermittelt und vom Aufsichtsrat überprüft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den aktiven und ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 und 2020 gewährte und geschuldete Vergütung. Die Tabelle enthält die den einzelnen Vorstandsmitgliedern zugeflossenen Beträge („gewährte Vergütung“) bzw. alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen („geschuldete Vergütung“).

			Aktive Vorstandsmitglieder				Ausgeschiedenes Vorstandsmitglied		Summe	
			Dr. Harald Schrimpf		Gunnar Glöckner Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2021		Harald Fuchs Mitglied des Vorstands bis 30. Juni 2021			
			TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
<u>Feste Vergütung</u>										
Grundvergütung	2021		450	38%	160	46%	175	29%	785	37%
	2020		450	46%	-	-	303	48%	753	47%
Nebenleistungen	2021		13	1%	8	2%	6	1%	27	1%
	2020		13	1%	-	-	12	2%	25	2%
Karenzzahlung Wettbewerbsverbot	2021		-	-	-	-	118	20%	118	6%
	2020		-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	2021		<b>463</b>	<b>39%</b>	<b>168</b>	<b>48%</b>	<b>299</b>	<b>50%</b>	<b>930</b>	<b>43%</b>
	2020		<b>463</b>	<b>47%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>315</b>	<b>50%</b>	<b>778</b>	<b>48%</b>
<u>Variable Vergütung</u>										
kurzfristige variable Vergütung	2021		300	25%	75	22%	75	13%	450	21%
	2020		300	31%	-	-	150	25%	450	28%
langfristige variable Vergütung	2021		435	36%	103	30%	223	37%	761	36%
	2020		218	22%	-	-	164	26%	382	24%
<b>Summe</b>	2021		<b>735</b>	<b>61%</b>	<b>178</b>	<b>52%</b>	<b>298</b>	<b>50%</b>	<b>1.211</b>	<b>57%</b>
	2020		<b>518</b>	<b>53%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>314</b>	<b>50%</b>	<b>832</b>	<b>52%</b>
<u>Gesamtvergütung</u>		2021	1.198	100%	346	100%	597	100%	2.141	100%
		2020	981	100%	-	-	629	100%	1.610	100%
Nachrichtlich: Höhe der insgesamt geschuldeten langfristigen variablen Vergütung		2021	820		103		452		1.375	
Nachrichtlich: In den Rückstellungen erfasste Karenzzahlungen für Wettbewerbsverbot		2021					118			

Die kurzfristige variable Vergütung (Jahresbonus) wird als „geschuldete Vergütung“ betrachtet, da die zugrundeliegende Leistung bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 erbracht wurde. Entsprechend werden die Bonuszahlbeträge bereits für das Geschäftsjahr 2021 erfasst, auch wenn eine Auszahlung erst in 2022 erfolgt. Die langfristige variable Vergütung wird ebenfalls als „geschuldete Vergütung“ betrachtet, da der zugrundeliegende Leistungszeitraum von 3 Jahren mit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 endet, auch wenn eine Auszahlung erst 2022 erfolgt. Um eine transparente und verständliche Berichterstattung sicherzustellen wurden die bereits in Vorjahren als gewährte Vergütung erfassten Beträge, die in der Konzernbilanz des PSI-Konzerns als Rückstellungen ausgewiesen werden, im Geschäftsjahr 2021 nicht als Vergütungsbestandteil ausgewiesen. Die insgesamt für den 3-Jahreszeitraum fälligen langfristigen variablen Vergütungen sind nachrichtlich angegeben. Die in der Tabelle für Herrn Fuchs nachrichtlich aufgeführte Rückstellung entspricht dem Barwert. Zuführungen zu den Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen. Etwaige Änderungen zu den getroffenen Vereinbarungen sind im Geschäftsjahr nicht eingetreten.

Im den Geschäftsjahren 2020 und 2021 wurden keinem Vorstandsmitglied Leistungen von einem Dritten in Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt. Anerkennungsprämien wurden im Berichtszeitraum nicht gewährt. Es erfolgte keine Inanspruchnahme der bestehen Malus- und Clawback-Regelungen. Für ausgeschiedene Vorstände werden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 296 (Vorjahr: TEUR 320) ausgewiesen. Weitere Leistungen, außer Rentenzahlungen an frühere Organmitglieder in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 34), kamen im Geschäftsjahr 2021 nicht zur Auszahlung.

#### 4. Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die derzeitige Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich gemäß § 14 der Satzung der PSI Software AG in der Fassung vom 16. Mai 2019 aus einer Grundvergütung sowie einer an die Anwesenheit in den Sitzungen gebundenen Komponente zusammen.

- Die Grundvergütung beträgt jeweils zuzüglich Umsatzsteuer jährlich 60 TEUR für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 45 TEUR für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und 30.000 Euro für jedes weitere Aufsichtsratsmitglied.
- Hinzu kommt eine Vergütung von 7 TEUR für jede Tätigkeit in einem Aufsichtsratsausschuss für den jeweiligen Ausschussvorsitzenden und 4 TEUR für die übrigen Ausschussmitglieder. Dies gilt nicht, sofern es sich bei dem Ausschussmitglied oder Ausschussvorsitzenden um den Aufsichtsratsvorsitzenden oder den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden handelt.
- Die an die Anwesenheit in den Sitzungen gebundene Komponente beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 1 TEUR je Sitzung.
- Darüber hinaus werden den Aufsichtsratsmitgliedern ihre Auslagen, die in Ausübung ihres Amtes entstehen, erstattet.

Die Mitglieder des Vorstands sind durch die D&O Versicherung der Gesellschaft mit einer marktgerechten Deckung abgedeckt.

Nach § 113 Abs. 3 Aktiengesetz in der durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) geänderten Fassung ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre durch die Hauptversammlung ein Beschluss über die Vergütung des Aufsichtsrats zu fassen. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der PSI Software AG vom 16. Mai 2017 (Zustimmung mit einer Mehrheit von 99,48 %) und Bestätigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 (Zustimmung mit einer Mehrheit von 99,71 %) wurde das Vergütungssystem des Aufsichtsrates beschlossen bzw. bestätigt.

## 5. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

Die im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG setzt sich wie folgt zusammen:

		Grundvergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung	
		TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
Karsten Trippel, <i>Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender des Personalausschusses</i>	2021	60	83%	0	0%	12	17%	72	100%
	2020	60	86%	0	0%	10	14%	70	100%
Prof. Dr. Ulrich Wilhelm Jaroni, <i>stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender</i>	2021	45	79%	0	0%	12	21%	57	100%
	2020	45	82%	0	0%	10	18%	55	100%
Prof. Dr. Uwe Hack <i>Vorsitzender des Bilanzausschusses</i>	2021	30	61%	7	14%	12	24%	49	100%
	2020	30	64%	7	15%	10	21%	47	100%
Andreas Böwing	2021	30	65%	4	9%	12	26%	46	100%
	2020	30	68%	4	9%	10	23%	44	100%
Elena Günzler <i>Vertreterin der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat</i>	2021	30	65%	4	9%	12	26%	46	100%
	2020	30	68%	4	9%	10	23%	44	100%
Uwe Seidel <i>Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat</i>	2021	30	65%	4	9%	12	26%	46	100%
	2020	30	68%	4	9%	10	23%	44	100%
<b>Summe</b>	<b>2021</b>	<b>225</b>	<b>71%</b>	<b>19</b>	<b>6%</b>	<b>72</b>	<b>23%</b>	<b>316</b>	<b>100%</b>
	<b>2020</b>	<b>225</b>	<b>74%</b>	<b>19</b>	<b>6%</b>	<b>60</b>	<b>20%</b>	<b>304</b>	<b>100%</b>

## 6. Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der jährlichen Veränderung der Vergütung

Nachfolgend wird die Veränderung der geschuldeten und gewährten Vergütung der Mitglieder des Vorstands nach Zielfeststellung und des Aufsichtsrats der jährlichen Veränderung wesentlicher wirtschaftlicher Kennzahlen sowie der durchschnittlichen Vergütung leitender Angestellter der ersten Führungsebene (Geschäftsbereichsleiter oder Geschäftsführer) sowie aller Arbeitnehmer des PSI-Konzerns (Vollzeitbeschäftigte) für die letzten 5 Geschäftsjahre gegenübergestellt. Die für die Geschäftsjahre vor 2021 angesetzten Vorstandsvergütungen entsprechen den Bezügen der Vorstandsmitglieder gemäß der handelsrechtlichen Ermittlung im Jahresabschluss.

		2017	2018	+/- %	2019	+/- %	2020	+/- %	2021	+/- %
<b>Ertragsentwicklung</b>										
Auftragseingang	Mio. Euro	190	217	12%	236	8%	229	-3%	266	14%
Umsatzerlöse	Mio. Euro	186	199	7%	225	12%	218	-3%	249	12%
EBIT	Mio. Euro	13	16	14%	17	10%	15	-15%	24	37%
Konzernergebnis je Aktie	EUR/Aktie	1	1	10%	1	25%	1	-52%	1	41%
Jahresüberschuss (HGB Einzelabschluss)	Mio. Euro	5	3	-74%	5	43%	5	-6%	12	62%
<b>Durchschnittliche Vergütung</b>										
Leitende Angestellte - erste Arbeitnehmer	TEUR/Jahr	186	191	3%	196	2%	192	-2%	192	0%
	TEUR/Jahr	67	68	1%	69	2%	69	-1%	72	5%
<b>Vorstandsvergütung</b>										
Dr. Harald Schrimpf	TEUR/Jahr	630	1.121	44%	990	-13%	981	-1%	1.198	18%
Gunnar Glöckner	TEUR/Jahr	-	-	-	-	-	-	-	346	-
Harald Fuchs	TEUR/Jahr	520	658	21%	560	-18%	629	11%	597	-5%
Gesamt	TEUR/Jahr	1.150	1.779	35%	1.550	-15%	1.610	4%	2.141	25%
<b>Aufsichtsratsvergütung</b>										
Karsten Trippel	TEUR/Jahr	68	70	3%	69	-1%	70	1%	72	3%
Prof. Dr. Ulrich Wilhelm Jaroni	TEUR/Jahr	53	55	4%	54	-2%	55	2%	57	4%
Prof. Dr. Uwe Hack	TEUR/Jahr	28	47	40%	46	-2%	47	2%	49	4%
Andreas Böwing	TEUR/Jahr	41	44	7%	43	-2%	44	2%	46	4%
Elena Günzler	TEUR/Jahr	42	44	5%	43	-2%	44	2%	46	4%
Uwe Seidel	TEUR/Jahr	42	44	5%	43	-2%	44	2%	46	4%
Bernd Haus	TEUR/Jahr	17	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	TEUR/Jahr	291	304	4%	298	-2%	304	2%	316	4%

## 7. Von Organmitgliedern gehaltene Aktien an der PSI Software AG

Zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 werden durch Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats Aktien an der PSI Software AG in folgender Höhe gehalten:

	31.12.2021 Stück	31.12.2020 Stück
<u>Vorstand</u>		
Harald Fuchs	-	7023
Gunnar Glöckner	0	-
Dr. Harald Schrimpf	62.000	62.000
<u>Aufsichtsrat</u>		
Andreas Böwing	0	0
Elena Günzler	1.994	1.976
Prof. Dr. Uwe Hack	600	600
Prof. Dr. Ulrich Wilhelm Jaroni	0	0
Uwe Seidel	465	447
Karsten Trippel	111.322	111.322

Es bestehen keine Aktienoptionspläne oder -zusagen an Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrates.

### Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die PSI Software AG, Berlin

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der PSI Software AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, die den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

### **Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen**

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Berlin, den 28. März 2022

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gerald Reiher  
Wirtschaftsprüfer

Christoph Henry Krause  
Wirtschaftsprüfer

\* \* \*

## Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der (virtuellen) Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist nach § 16 der Satzung jeder Aktionär berechtigt, der sich bei der Gesellschaft angemeldet hat und für den die angemeldeten Aktien im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind. Die Anmeldung muss der Gesellschaft bis spätestens Donnerstag, 12. Mai 2022, 24:00 Uhr MESZ, unter der nachfolgend genannten Adresse zugegangen sein:

PSI Software AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland

Die Anmeldung kann bis zum Ablauf der vorgenannten Frist der Gesellschaft auch per E-Mail an [namensaktien@linkmarketservices.de](mailto:namensaktien@linkmarketservices.de) oder durch Eingabe im HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.psi.de/Hauptversammlung> übermittelt werden.

Um den Aktionären die Anmeldung zur Hauptversammlung und die Erteilung von Vollmachten zu erleichtern, erhalten alle Aktionäre, die spätestens zu Beginn des 28. April 2022 in das Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, eine Mitteilung über die Einberufung nebst weiteren Informationen von der Gesellschaft auf dem Postweg. Nähere Erläuterungen zum Anmeldeverfahren sind auch im Internet unter <http://www.psi.de/Hauptversammlung> einsehbar.

Für die Ausübung des Stimmrechts ist der zum Ablauf des 12. Mai 2022 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Löschungen und Neueintragen im Aktienregister finden in den letzten sechs Tagen vor der Hauptversammlung und am Tag der Hauptversammlung, d.h. in der Zeit vom 13. Mai 2022 bis zum 19. Mai 2022, jeweils einschließlich, aus arbeitstechnischen Gründen nicht statt.

## Virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass die Hauptversammlung in diesem Jahr erneut ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 2 § 1 Abs. 2 Satz 1, Abs. 6 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (COVID-19-Gesetz), zuletzt verlängert durch Art. 15 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 10. September 2021. Zu diesem Zweck

1. erfolgt die Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung über das HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft (siehe dazu auch den Abschnitt „Übertragung der Hauptversammlung“),
2. ist die Stimmrechtsausübung der Aktionäre über elektronische Kommunikation (per elektronischer Briefwahl) sowie Vollmachtserteilung möglich. Daneben wird die Möglichkeit bestehen, Vollmacht auch auf anderen Wegen zu erteilen, beispielsweise auf dem Postweg (siehe dazu ergänzend die Abschnitte „Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte“ und „Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl“),
3. wird den Aktionären ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt (siehe dazu ergänzend den Abschnitt „Rechte der Aktionäre – Fragerecht des Aktionärs“) und



4. wird den Aktionären, die ihr Stimmrecht nach vorstehender Nr. 2 ausgeübt haben, in Abweichung von § 245 Nr. 1 AktG unter Verzicht auf das Erfordernis des Erscheinens in der Hauptversammlung eine Möglichkeit zum Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung eingeräumt.

Aktionären, die rechtzeitig angemeldet und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, steht das HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.psi.de/Hauptversammlung>

auch am Tag der Hauptversammlung zur Verfügung. Dort können sie auch am Tag der Hauptversammlung über elektronische Kommunikation (durch elektronische Briefwahl) ihr Stimmrecht ausüben sowie Vollmachten und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen oder einen Dritten bevollmächtigen. Darüber hinaus können sie dort am Tag der Hauptversammlung gegebenenfalls Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung erklären. Die notwendigen Zugangsdaten für das HV-Portal können die Aktionäre den per Post übersandten Unterlagen entnehmen.

Im Hinblick auf die Ausübung des Fragerechts hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass Fragen bis spätestens einen Tag vor der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen sind. Nähere Angaben zur Ausübung des Fragerechts finden sich im Abschnitt „Rechte der Aktionäre – Fragerecht des Aktionärs“.

#### **Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte**

Das Stimmrecht kann in der (virtuellen) Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden, namentlich durch weisungsgebundene, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, aber auch z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere durch den Aktionär bestimmte Person (die sich allerdings auch für die diesjährige virtuelle Hauptversammlung ihrerseits entweder der Briefwahl bedienen oder die weisungsgebundenen, von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (unter-)bevollmächtigen müssen). Auch in diesem Fall sind die Eintragung des Aktionärs im Aktienregister und die rechtzeitige Anmeldung bei der Gesellschaft erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr etwaiger Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Der Nachweis einer Bevollmächtigung in Textform kann an die Gesellschaft per Post oder elektronisch per E-Mail an die folgende Adresse übermittelt werden:

PSI Software AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland  
E-Mail: [namensaktien@linkmarketservices.de](mailto:namensaktien@linkmarketservices.de)

Die vorstehenden Regelungen erstrecken sich nicht auf die Form von Erteilung, Widerruf und Nachweis von Vollmachten an Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder andere Vollmachtnehmer, die unter die Bestimmung des § 135 AktG fallen. Für die Form einer Vollmacht, die einem Intermediär, einer Aktionärsvereinigung, einem Stimmrechtsberater oder einem anderen Vollmachtnehmer, der unter die Bestimmung des § 135 AktG fällt, erteilt wird, können die zu Bevollmächtigenden abweichende Regelungen vorgeben. Die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall rechtzeitig mit dem betreffenden Intermediär, der betreffenden Aktionärsvereinigung, dem betreffenden Stimmrechtsberater oder der betreffenden sonstigen Person über Form und Verfahren der Vollmachtserteilung abzustimmen.

Zur Erteilung von Stimmrechtsvollmachten können die Aktionäre das Formular nutzen, das sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.psi.de/Hauptversammlung> finden. Ebenso ist die Vollmachtserteilung über das HV-Portal der Gesellschaft unter <http://www.psi.de/Hauptversammlung> möglich, das dafür auch noch am Tag der virtuellen Hauptversammlung bis zum Beginn des Abstimmungs Vorgangs zur Verfügung stehen wird. Die Nutzung des HV-Portals durch einen Bevollmächtigten setzt überdies voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung versandten Zugangsdaten erhält.

Darüber hinaus bietet die Gesellschaft an, dass die Aktionäre sich durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, die das Stimmrecht gemäß den Weisungen der Aktionäre ausüben. Die Weisungen können auf dem im Anmeldebogen enthaltenen Vollmachtsformular sowie durch entsprechende Eingabe über das HV-Portal erteilt werden, das dafür auch noch am Tag der virtuellen Hauptversammlung bis zum Beginn des Abstimmungs Vorgangs zur Verfügung stehen wird; beides ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.psi.de/Hauptversammlung> abrufbar. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen, und werden sich ohne konkrete und widerspruchsfreie Weisung bei der betreffenden Abstimmung der Stimme enthalten bzw. an dieser nicht teilnehmen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nehmen keine Weisungen zur Stellung von Anträgen zur Tagesordnung oder zur Ausübung des Rede- und Fragerechts an.

Die Gesellschaft bittet ihre Aktionäre, aus Gründen der vereinfachten Abwicklung die zur Verfügung gestellten Formulare oder das HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.psi.de/Hauptversammlung> für die Vollmachtserteilung zu nutzen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Vollmacht bei Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Form und der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen auch auf anderem Wege wirksam erteilt werden kann. Eine Vollmacht kann auch noch nach der Anmeldung, auch nach Ablauf der vorstehend erläuterten Anmeldefrist und während des Verlaufs der Hauptversammlung erteilt oder unter Einhaltung der erforderlichen Form jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

#### **Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl**

Aktionäre, die rechtzeitig angemeldet und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, können ihr Stimmrecht, auch ohne an der virtuellen Hauptversammlung teilzunehmen, per Briefwahl im Wege elektronischer Kommunikation ausüben.

Zu diesem Zweck steht den Aktionären das HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.psi.de/Hauptversammlung> zur Verfügung – und zwar auch noch am Tag der virtuellen Hauptversammlung bis zum Beginn des Abstimmungs Vorgangs. Bis zu diesem Zeitpunkt kann eine abgegebene Stimme über das HV-Portal auch noch geändert oder widerrufen werden. Die notwendigen Zugangsdaten für das HV-Portal können die Aktionäre den per Post übersandten Unterlagen entnehmen.

Auch bevollmächtigte Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater, diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellte Personen sowie sonstige Bevollmächtigte können sich der Briefwahl über das HV-Portal bedienen.

Bitte beachten Sie, dass andere Kommunikationswege für die Briefwahl nicht zur Verfügung stehen, insbesondere keine Übersendung der Briefwahlstimme per Post.

## Rechte der Aktionäre

### *Ergänzung der Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß § 122 Abs. 2 AktG*

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 500.000,00 (Letzteres entspricht 195.313 Stück Aktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand unter folgender Adresse zu richten:

PSI Software AG  
Der Vorstand  
Dircksenstraße 42-44  
10178 Berlin  
Deutschland

19

Das Ergänzungsverlangen muss der Gesellschaft spätestens bis Montag, 18. April 2022, 24:00 Uhr MESZ, zugegangen sein.

### *Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG*

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung im Sinne der §§ 126, 127 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse oder E-Mail-Adresse zu richten:

PSI Software AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland  
E-Mail: [antraege@linkmarketservices.de](mailto:antraege@linkmarketservices.de)

Sie müssen unter dieser Adresse mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung eingehen, also spätestens bis Mittwoch, 4. Mai 2022, 24:00 Uhr MESZ.

Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die nach § 126 oder § 127 AktG zugänglich zu machen sind, gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist (Art. 2 § 1 Abs. 2 Satz 3 des COVID-19-Gesetzes).

## **Fragerecht des Aktionärs**

Es wird den Aktionären, die rechtzeitig angemeldet und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, für die diesjährige (virtuelle) Hauptversammlung ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt (Art. 2 § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des COVID-19-Gesetzes).

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass Fragen bis spätestens einen Tag vor der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen sind (Art. 2 § 1 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 des COVID-19-Gesetzes, siehe dazu bereits den Abschnitt „Virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten“). Das bedeutet, dass die Fragen spätestens bis Dienstag, 17. Mai 2022, 24:00 Uhr MESZ, unter Nutzung des HV-Portals auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.psi.de/Hauptversammlung> eingehen müssen. Die notwendigen Zugangsdaten für das HV-Portal können die Aktionäre den per Post übersandten Unterlagen entnehmen.

Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er Fragen beantwortet (Art. 2 § 1 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 des COVID-19-Gesetzes).

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.psi.de/Hauptversammlung>.

## **Übertragung der Hauptversammlung**

Die gesamte Hauptversammlung wird in Bild und Ton im HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.psi.de/Hauptversammlung> übertragen. Die notwendigen Zugangsdaten für das HV-Portal können die Aktionäre den per Post übersandten Unterlagen entnehmen. Die Übertragung erfolgt aus den Geschäftsräumen der Grünebaum Eventlogistik, Leibnitzstr. 3, 10625 Berlin, Deutschland. Dort wird auch der mit der Niederschrift beauftragte Notar anwesend sein.

## **Weitere Angaben zu den Abstimmungen gemäß Tabelle 3 DVO (EU) 2018/1212**

Unter Tagesordnungspunkt 1 wird kein Beschlussvorschlag unterbreitet und ist somit auch keine Abstimmung vorgesehen (zur Erläuterung siehe dort). Unter den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 haben die Abstimmungen über die bekanntgemachten Beschluss- bzw. Wahlvorschläge verbindlichen Charakter, unter Tagesordnungspunkt 6 hat die Abstimmung über den bekanntgemachten Beschlussvorschlag empfehlenden Charakter. Die Aktionäre können bei sämtlichen Abstimmungen jeweils mit „Ja“ (Befürwortung) oder „Nein“ (Ablehnung) abstimmen oder sich der Stimme enthalten (Stimmenthaltung), d.h. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

## **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung hat die Gesellschaft 15.697.366 Aktien ausgegeben, von denen jede Aktie eine Stimme gewährt. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beläuft sich somit auf 15.697.366 Stimmrechte.

Die Gesellschaft hält derzeit 37.638 Stück eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Anzahl eigener Aktien kann sich bis zum Tag der Hauptversammlung noch verändern.

## **Hinweise zum Datenschutz**

Die PSI Software AG verarbeitet anlässlich ihrer Hauptversammlung personenbezogene Daten ihrer Aktionäre und etwaiger Aktionärsvertreter. Dies geschieht beispielsweise, wenn Sie sich als Aktionär oder Aktionärsvertreter zur Hauptversammlung anmelden oder für diese eine Vollmacht erteilen, wenn Sie einen Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung stellen, Gegenanträge oder Wahlvorschläge an die Gesellschaft übersenden oder wenn Sie Ihr Stimmrecht ausüben. Der Zweck der Datenverarbeitung ist es, den Aktionären und Aktionärsvertretern die Ausübung ihrer Rechte vor und während der Hauptversammlung zu ermöglichen. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. Die Datenverarbeitung erfolgt daher stets im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

## **Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft**

Sämtliche Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung, einschließlich der Informationen gemäß § 124a AktG, der vorgenannten weitergehenden Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre sowie weitergehender Hinweise zum Datenschutz, finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.psi.de/Hauptversammlung>.

Berlin, im April 2022

**PSI Software AG**

Der Vorstand



**PSI Software AG**  
Dircksenstraße 42-44  
10178 Berlin  
Deutschland

Telefon: +49 30 2801-0  
Fax: +49 30 2801-1000  
E-Mail: [ir@psi.de](mailto:ir@psi.de)  
[www.psi.de](http://www.psi.de)